

Energiesparmassnahmen in den städtischen Schulanlagen und Kindergärten / II. Etappe

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. Juli 1986

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Im November 1981 hat der Grosse Gemeinderat mit der Annahme der Vorlage Nr. 620 zwei Krediten für Energiesparmassnahmen zugestimmt. Für verschiedene Sofortmassnahmen wurden Fr. 180'000.-- bewilligt. Die Arbeiten wurden ausgeführt. Der zweite Kredit in der Höhe von Fr. 70'000.-- wurde als Projektierungskredit für weitere Energiesparmassnahmen bewilligt. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass sich für die zwei grösseren Objekte mit Hallenbädern (Herti, Loreto) eigene umfangreichere Gutachten und Vorschläge aufdrängen, die in einer weiteren Etappe auszuführen sind. Ebenfalls werden weitere Objekte, wie Schulhaus Burgbach, Kirchmatt und Letzi sowie die Turnhalle Burgbach in einer Gesamtrenovation energetisch erfasst und saniert.

Für die noch verbleibenden Schulbauten sind Energiesparmassnahmen ausgearbeitet worden, die im wesentlichen beim Nachisolieren sowie Erneuern der Heizanlagen bestehen.

II.

Die unter Absatz II. der Gemeinderats-Vorlage Nr. 620 erwähnten Detailabklärungen seitens geeigneter Fachleute liegen nun vor. Das Bauamt hat die entsprechenden Unterlagen ausgewertet und entsprechende Reduktionen vorgenommen. Die Reduktionen sind so zu verstehen, als einzelne Massnahmen dringlicherweise über das normale Unterhaltsbudget bereits ausgeführt wurden. Auch sind vorgeschlagene Sanierungen, z.B. Heizkesseleratz als defekte Anlagen bereits erneuert worden. Nachfolgend sind die erfassten Objekte mit den überarbeiteten Energiesparmassnahmen der II. Etappe aufgeführt, die finanziell tragbar sind und entsprechend amortisiert werden können. Einzelne Posten sollten jedoch trotz einer eher unwirtschaftlichen Lösung durchgeführt werden.

Diese Investitionen betreffen ausschliesslich Bodenisolationen in Pavillonbauten, in denen Kindergärten untergebracht sind. Viele Spiele werden auf dem Fussboden sitzend ausgeführt. Durch eine Nachisolierung wird die Behaglichkeit bedeutend besser und so auch ohne eigentliche Amortisierbarkeit lohnenswert.

Erfasste Objekte der II. Etappe:

		Investition	Einsparung pro Jahr ca.
		Fr.	Fr.
Neustadt I+II	Neue Heizungssteuerung Nachisolierungen Leitungen, Einbau Elektroboiler	52'000.--	6'500.--
Riedmatt	Rauchgasklappe, Thermost- ventile, Zusatzisolierungen Leitungen	8'600.--	850.--
Pavillon Guthirt	Bodenisolation	19'000.--	380.--
	Heizkessel Ersatz	16'000.--	540.--
Pavillon Baarerstrasse	Flachdachsanie rung	35'000.--	930.--
Maria Opferung	Neue Kessel und Brenner- anlage, Thermostat- ventile, Heizregulierung, Rohrisolationen	39'000.--	2'100.--
Schule Oberwil (Kindergarten)	Dachisolation	10'500.--	430.--
	Heizkesseleratz	25'800.--	2'050.--
Pavillon Oberwil	Bodenisolation	24'000.--	485.--
	Heizkesseleratz	15'500.--	510.--
Pavillon Gimnen	Bodenisolation	21'500.--	420.--
	Heizkesseleratz	15'500.--	432.--
Pavillon	Bodenisolation	11'500.--	222.--
	Heizkesseleratz	15'500.--	420.--
Kindergarten Grünring	Isolation Estrichboden	9'100.--	360.--
	Heizkesseleratz	28'100.--	1'300.--
Teuerung Januar 1984 bis Januar 1986 Reserve, Aufrundung		24'400.--	
		9'000.--	
Total Investition II. Etappe		<u>380'000.--</u>	
Mögliche Einsparungen im Jahr, aufgerundet ca.			<u>18'000.--</u>

III.

Aus der vorerwähnten Zusammenfassung ist ersichtlich, dass bauliche wie auch haustechnische Sanierungen in den aufgeführten Anlagen möglich sind. Mit einer Investition von Fr. 380'000.-- können voraussichtlich gegen ca. 27'600 kg Oel jährlich eingespart werden. Wenn man bedenkt, dass ein Grossteil der Investitionen über den normalen Unterhalt abgebucht werden müssen (überalterte Kesselanlage usw.), darf auch beim heutigen Oelpreis von einem sinnvollen Kapitaleinsatz gesprochen werden. Es ist jedoch weiterhin sehr darauf zu achten, dass mit weiteren Anstrengungen, wie optimales Bewohnerverhalten, guter Service der Anlagen und möglichst tiefe Raumtemperaturen, wichtige Faktoren im Energiesparkonzept darstellen und nie vernachlässigt werden dürfen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit für die Ausführungen der Energiesparmassnahmen der II. Etappe für diverse Schulbauten in der Höhe von Fr. 380'000.-- zu genehmigen.

Zug, 14. Juli 1986

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ENERGIESPARMASSNAHMEN IN DEN STAEDTISCHEN SCHUL-
ANLAGEN UND KINDERGAERTEN / II. ETAPPE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 871 vom 14. Juli 1986

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Energiesparmassnahmen der II. Etappe in den städtischen Schulanlagen und Kindergärten wird ein Ausführungskredit von Fr. 380'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Energiesparmassnahmen in den städtischen Schulanlagen, II. Etappe
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 19.8.1986

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission liess sich von Herrn Hansjörg Werder, Baupräsident, über das Vorhaben orientieren. Den Energiesparmassnahmen wird grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Die Abwarte haben auch kürzlich an einem Energiesparkurs teilgenommen. Einen weiteren Schwerpunkt bedeuten die beiden Schwimmbäder Herti und Loreto. Die Massnahmen für eine separate Steuerung und eine neue Verrohrung sind in Vorbereitung.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

In der Detailberatung wurde zur Kenntnis genommen, dass für das Schulhaus Neustadt III keine Investitionen vorgesehen sind, weil eine andere Lösung studiert wird. Bei den einzelnen Einsparungsmassnahmen wird darauf geachtet, dass Alter und Leistungsfähigkeit bei den einzelnen Elementen wie Brenner, Kessel, Kamin etc. aufeinander abgestimmt werden.

Elektrische Einsparungen sind nicht möglich. Die ausgewiesenen Einsparungen von ca. Fr. 18 000.-- pro Jahr sind abhängig vom jeweiligen Ölpreis.

Die Kommission hat in der Schlussabstimmung der Vorlage einstimmig zugestimmt.

II. Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit, für die Ausführungen der Energiesparmassnahmen der 2. Etappe für diverse Schulbauten, in der Höhe von Fr. 380 000.--, zuzustimmen.

Für die Bau- und Planungskommission des Grossen Gemeinderates

Der Präsident: Karl Rust

Energiesparmassnahmen in den staedtischen Schulanlagen und Kindergaerten /
II. Etappe

Bericht und Antrag der Geschaeftspruefungskommission vom 11. August 1986

Sehr geehrter Herr Praesident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschaeftspruefungskommission behandelte die Vorlage Nr. 871 in Anwesenheit von Herrn Stadtrat E. Moos, Finanzpraesident.

Mit der vorliegenden Vorlage beantragt der Stadtrat einen Kredit von Fr. 380'000.-- fuer Energiesparmassnahmen der II. Etappe. (Fuer die erste Etappe bewilligte der Grosse Gemeinderat 1981 Fr. 180'000.-- fuer Sofortmassnahmen und Fr. 70'000.-- fuer weitere Projektierungen.)

Den Ausfuehrungen des Stadtrates kann entnommen werden, dass in einer dritten Etappe Projektierungs- und Durchfuehrungskredite fuer die beiden Hallenbaeder Loreto und Herti zu erwarten sind. Die energetische Sanierung der Schulhaeuser Burgbach, Kirchmatt und Letzi sowie der Turnhalle Burgbach soll anlaesslich der Gesamtenovation erfolgen.

Vom angebehrten Kredit von Fr. 380'000.-- sind ca. Fr. 120'000.-- fuer den Ersatz erneuerungsbeduerftiger Heizkessel und ca. Fr. 260'000.-- fuer Nachisolierungen sowie bessere Steuerungen vorgesehen.

Die aus der beantragten Sanierung erwartete Heizoleinsparung von ca. 27'600 kg verzinst das zu investierende Kapital, bei einem Heizoelpreis von gut Fr. 65.-- pro 100 kg, knapp mit 5%. Vom finanziellen Standpunkt laesst sich der Aufwand bei den gegenwaertig ausserordentlich tiefen Oelpreisen nicht rechtfertigen. Fuer den Kredit und die rasche Ausfuehrung der Arbeiten sprechen dagegen Ueberlegungen des Umweltschutzes und der dringend besseren Bodenisolierung der in Pavillons untergebrachten Kindergaerten.

Die GPK bedauert, dass der Stadtrat in der Vorlage nicht den Erfolg der Massnahmen der ersten Etappe ausweist. Sie ersucht dies unbedingt in der naechsten Vorlage ueber Energiesparmassnahmen nachzuholen. Derartige objektive Angaben waeren auch fuer private Besitzer von Gebaeuden, die vor aehnlichen Fragestellungen stehen, von grossem Interesse. (Welche Massnahmen bringen was?)

Die Geschaeftspruefungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Kredit von Fr. 380'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Fuer die Geschaeftspruefungskommission:

H. Opprecht, Praesident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 665
BETREFFEND ENERGIESPARMASSNAHMEN IN DEN STAEDTISCHEN SCHUL-
ANLAGEN UND KINDERGAERTEN / II. ETAPPE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 871 vom 14. Juli 1986

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Energiesparmassnahmen der II. Etappe in den städtischen Schulanlagen und Kindergärten wird ein Ausführungskredit von Fr. 380'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. August 1986

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 30. August - 29. September 1986